

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 30. 39. Jg.

23. Juli 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu bez. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — **Zuschriften an die Expedition erbeten.** **Postverlagort Scheuditz.**

Sind die Löhne zu hoch?

Von Professor E. Lederer (Heidelberg).

In einem vielbeachteten Vortrag, den Prof. Pigou vor kurzem über das Lohnproblem hielt, warf er die Frage auf, ob nicht die hohen Löhne in England die Ursache der Krise seien. Mit einer beneidenswerten Sicherheit suchte er die ökonomische Gesamtlage auf eine Formel zu bringen. Bei der Ähnlichkeit, welche die deutsche Wirtschaftslage mit der englischen zeigt, empfiehlt er sich, diese Formel auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Prof. Pigou, einer der bedeutendsten englischen Nationalökonomien, geht von dem unbestreitbaren Satz aus, daß die „nationale Dividende“, oder wie wir zu sagen pflegen, das Sozialprodukt, die absolute Grenze für die Einkommensbildung sei. Wir können sogar weiter gehen und sagen, daß die Gesamteinkommen der Volkswirtschaft, soweit sie in den Verbrauch übergehen, bei wachsender Bevölkerung auch nicht das ganze Sozialprodukt erschöpfen sollen. Denn wäre das der Fall, würde der Gesamtertrag der Arbeit von Jahr zu Jahr verbraucht, so wäre es nicht möglich, für die vermehrte Bevölkerung Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Der Bevölkerungszuwachs müßte also in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben untergebracht werden, welche schon bisher voll besetzt waren, d. h. der Gesamtertrag der Arbeit müßte auf den Kopf gerechnet, sinken. Bei wachsender Bevölkerung ist also auch eine entsprechende Kapitalneubildung zur Aufrechterhaltung des Lebensfußes der Bevölkerung erforderlich. Nur über die Vermehrung des Sozialproduktes kann die Steigerung der Lebenshaltung und daher die Steigerung der Reallöhne gehen. Erfolgt eine solche Steigerung des Sozialproduktes nicht, werden nicht mehr Lebensmittel, mehr Textilwaren erzeugt, werden nicht mehr Häuser gebaut, usw., so ist eine Erhöhung der Löhne nicht möglich. Die Lebenshaltung der Massen kann nicht steigen, ebenso kann eine Änderung im Verteilungsschlüssel der Klassen keine wesentliche Änderung bringen. Der Luxuskonsum sei zu unbedeutend, um den Lohn „auch nur um einige Schilling“ zu erhöhen, — ein Gesichtspunkt, den schon Lassalle in seiner berühmten Rede über die Bedeutung der indirekten Steuern hervorgehoben hat, und der auch heute noch, wenngleich nur abgeschwächt, gilt.

Pigou sagt nun, da das Sozialprodukt beschränkt ist, müssen wir „unsern Rock nach dem Tuche zuschneiden“, wir müssen jede Wirtschaftspolitik ablehnen, welche das Sozialprodukt noch verkleinert. Daher sind alle Monopole und Kartelle, welche ihre Gewinne durch Einschränkung der Produktion erzielen oder vergrößern, zu verwerfen. Denn diese Einschränkung der Warenproduktion verringert den Konsumfonds. So weiß, so gut, Pigou fügt hinzu, dasselbe gilt von den Gewerkschaften. Insofern diese einen Lohn erzwingen mit Rücksicht auf gewisse Anforderungen für die Lebenshaltung, und insofern sie sich nicht mit dem „ökonomischen Lohn“ zufrieden geben, d. h. einem Lohn, der gestattet, die Gesamtheit der Arbeiter zu beschäftigen, so wird auch das Sozialprodukt verkleinert werden. Und Pigou glaubt, kurz gesagt, daß der größte Teil der Arbeitslosigkeit in Großbritannien auf eine solche erzwingende, durch die Gewerkschaften festgehaltene Lohnbildung zurückgeht.

Ist aber kein Unterschied zwischen der Preis-erhöhung und der Lohnerhöhung? Zwischen der Politik des Kartells und der Gewerkschaft? Wenn das Kartell eine Einschränkung der Produktion durchführt, um die Preise erhöhen zu können, so ist damit in der Tat die „nationale Dividende“ geschmälert. Wenn die Vereinigten Stahlwerke in Deutschland jetzt die Produktion auf 65 Proz. ihrer Kapazität festgesetzt haben (schon seit vielen Monaten!), so ist in der Tat damit eine Senkung der nationalen Dividende gegeben. Wenn nun die Löhne steigen, so mögen viele Unternehmungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Aber wie oft haben wir gehört, daß der private Unternehmer elastisch

ist, daß er sich allen Bedingungen des Marktes anzupassen weiß. Die Erhöhung des Lohnes bedeutet für ihn nicht mehr als die Steigerung des Rohstoffpreises oder des Kohlenpreises. Sie zwingt ihn dazu, seinen Betrieb zu rationalisieren, sie stärkt die besseren Betriebe, sie beschleunigt den technischen und kommerziellen Fortschritt.

Wie kann man also diese Wirkung vergleichen mit derjenigen des Kartells, welche bewußt die Entfaltung der Produktion hemmt? Dem Konsumenten bleibt bei sinkender Produktion nichts übrig, als seinen Konsum einzuschränken. Die Politik der Kartelle amputiert das Sozialprodukt. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften aber hat die Tendenz, die Produktion der Gesamtwirtschaft zu steigern.

Übersieht denn Pigou, daß eine Lohnerhöhung zugleich mit dem Antriebe für eine Verbesserung der Produktion, für eine zweckmäßigere Gestaltung des technischen Prozesses, eben in der gesteigerten Massenkaufrkraft auch den Markt schafft, welcher die Produktion wieder aufnehmen kann? Während eine Einschränkung der Produktion durch das Kartell eben definitiv ist? Eine jede Erschwerung der Produktion kann zugleich ein Motor für die Steigerung und ebenso für die Verbesserung der Produktion sein, eine jede Monopolorganisation als Ausschaltung der freien Konkurrenz hingegen schafft nur relativ günstige Bedingungen und zerstört oder schwächt daher den Antriebe zur Produktionsverbesserung. Besonders gilt das vom Kartell, welches auch die schlechteren Betriebe mitzuschleppen trachtet.

Natürlich, diese Wirkung höherer Löhne gilt nicht unbeschränkt. Würden die Löhne sehr rasch und zu hoch steigen, so würde die Produktion plötzlich eingeschränkt werden müssen. Dann würde aber die große, ja katastrophale Arbeitslosigkeit zu einer Senkung der Löhne zwingen. Auch hier ist dafür gesorgt, daß das Monopol seine Macht nicht überspannen kann, abgesehen von der Konkurrenz der verwandten Betriebe, welche ja immer in gewissem Grade wirkt.

Wenn also Pigou sagt, die Höhe der Löhne müsse sich durch die Gesamtsumme der Produktion bestimmen, so ist damit das Problem keineswegs erschöpft, denn wonach bestimmt sich wieder die Gesamtsumme des Sozialproduktes? Da beginnt doch erst die Frage! Und wir sehen heute nur soviel, daß die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten keineswegs ausgenutzt werden, daß die modernsten und leistungsfähigsten Betriebe selbst zur Einschränkung gezwungen sind (oder sich freiwillig durch Organisation dazu zwingen). Nach den Thesen Pigous selbst könnte doch eine Verminderung der Warenproduktion nur die Folge eines zu großen Konsums der Arbeiterschaft sein, welcher die Kapitalisierung verhindert oder verlangsamt, oder den Konsum der übrigen Schichten drosselt und deren Produktionsfähigkeit lähmt. Nichts davon ist der Fall. Im Gegenteil, die Schwierigkeiten stammen alle aus verfehlter Disposition über die Produktionsmittel (Folge des Krieges und der Inflation!) und aus mangelnder Kaufrkraft, sowie schlechter Organisation der Erzeugung.

Da die Produktionsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften (von Rußland abgesehen) im wesentlichen nicht geringer ist als vor dem Kriege, da in überraschender Weise gerade die Landwirtschaft sich sehr schnell erholt hat, da die Produktionsanlagen der Industrie im großen Ganzen sogar eine wesentliche Vergrößerung erfahren haben, so sind alle Voraussetzungen für die Vorkriegslebenshaltung gegeben. Das ist ein überraschendes Ergebnis angesichts der schweren Zerstörungen des Krieges, aber ein Ergebnis, das nicht mehr angezweifelt werden kann. Und das schließlich seine Erklärung in den langen (beinahe 10) Jahren des Krieges und der Inflation findet, in denen durch „erzwungenes Sparen“, durch niedrige Reallöhne die Kriegsschulden ersetzt wurden. Wenn daher trotzdem Schwierigkeiten in der Produktion vorhanden sind, so liegen sie auf dem Felde der Organisation. Sie könnten durch Lohnminderun-

gen höchstens partiell überwunden werden. Und die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, die Schwierigkeiten der Umstellung auf ihre eigenen Schultern zu nehmen. Sache der Unternehmer und ihrer Organisation ist es, das Sozialprodukt wieder auf die notwendige Höhe zu bringen, und für richtige proportionale Erzeugung zu sorgen. Je länger dieser Prozeß dauert, umso mehr zeigt sich, daß die privatkapitalistische Wirtschaft nicht imstande ist, ihre eigene Maschine zu beherrschen.

Arbeiterrechte in Ungarn.

Auf dem Gebiete sozialpolitischer Errungenschaften dürfte sich die zweite Nationalversammlung vom alten ungarischen Reichstag in keiner Weise unterscheiden. Hatten wir in dieser Hinsicht schon von letzterem nicht viel zu erwarten, da er dem Volke weltenfern gegenüberstand, in bezug auf soziale Verhältnisse und Probleme von keiner Sachkenntnis getrübt und jedem sozialpolitischen Gedanken gegenüber völlig immun war, so ist von der jetzigen, vom Geiste gegenrevolutionären Sieges so restlos beseeelten Nationalversammlung hinsichtlich sozialer Errungenschaften schon gar nichts zu hoffen. Obgleich die Fraktion der Sozialdemokraten auf Grund ihrer Mitarbeit in der Nationalversammlung die Initiative ergriff und die Nationalversammlung unentwegt mit einer ganzen Reihe sozialer Fragen beschäftigt, obgleich sie die Rückständigkeit sozialpolitischer Gesetzgebung mit scharfen Worten geißelt und zahllose Anträge eingebracht hat, ist von der Nationalversammlung auf diesem Gebiete Nennenswertes nicht geschaffen worden. Der Ministerpräsident hat zwar in der Zeit der Passivität die von den Internationalen Arbeiterorganisationen festgelegten Vereinbarungen und Anträge der Nationalversammlung vorgelegt, aber die Art, wie dies geschah und die Stellungnahme der Regierung lassen den Geist der Letzteren und die Doppelzüngigkeit in prägnanter Weise erkennen. Die ungarische Regierung brachte die Ratifizierung von Anträgen und Abkommen zum Vorschlag, mit denen sie vor dem Auslande wunder wie prunken kann; gleichzeitig verweigerte sie aber die Ratifizierung solcher Abkommen und Anträge, die dem Wohl der Arbeiterklasse zu dienen berufen wären. Ungarn wurde am 18. September 1922 in den Völkerbund aufgenommen und wurde am gleichen Tage Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese hatte in den vorausgegangenen Jahren drei Kongresse abgehalten und zwar im Jahre 1919 in Washington und 1920 in Genua und 1921 in Genf. Von den Vereinbarungen des Washingtoner Kongresses bestätigte die Nationalversammlung auf Antrag der Regierung:

Die auf die Arbeitslosigkeit, die auf die Beschäftigung der Frauen in der Zeit vor und nach ihrer Niederkunft, die auf die Nacharbeit der Frau und die auf die industrielle Nacharbeit Jugendlicher Bezug habenden;

von den Vereinbarungen des Kongresses zu Genua: die auf Festsetzung der Altersgrenze bei Kinderarbeit auf See Bezug habenden;

von den Vereinbarungen des Genfer Kongresses, die auf Festsetzung der Altersgrenze bei landwirtschaftlicher Kinderarbeit, die auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die auf die Altersgrenze von Kohlen- und Heizarbeit zugelassenen Jugendlichen, und die auf die ärztliche Pflichtuntersuchung der auf Schiffen beschäftigten Jugendlichen und Kindern Bezug habenden.

Betreffend der Inartikulation vorstehender Abkommen haben die zuständigen Minister dem Parlament die entsprechenden Gesetzesvorlagen unterbreitet. Abgelehnt seitens der Nationalversammlung wurden von den oben angeführten Vereinbarungen der vorerwähnten drei Kongresse: die auf dem Achtstundentag und die wöchentlich 48stündige Arbeitszeit, die auf die Festsetzung der Arbeitsgrenze bei industrieller Kinderarbeit, die auf Entschädigung für durch Schiffbruch verursachte Erwerbslosigkeit, die auf die Stellenvermittlung für Seeleute, die auf das Versammlungs-Organisationsrecht der landwirt-

schafflichen Arbeiter, die auf die Inkraftsetzung wöchentlicher Ruhetage in den Industrieunternehmungen Bezug habenden.

Ähnlich verfuhr die Regierung mit den Anträgen der drei internationalen Arbeitskongresse. Auch hiervon erfolgte Streichung der wichtigsten Punkte. Regierung bzw. Nationalversammlung hatten die Vorschläge abgelehnt, die sich auf die Erwerbslosigkeit, auf die Gegenseitigkeit gegenüber der ausländischen Arbeiterschaft, auf den Schutz vor und nach erfolgter Niederkunft der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, und schließlich auf die landwirtschaftliche Sozialversicherung bezogen.

Das sozialpolitische Programm der Regierung wird in der zu Hodmezovasarhely am 21. November 1925 gehaltenen Rede des Ministerpräsidenten präzisiert. In dieser Rede hieß es u. a.: „Daß im Interesse einer vom demokratischen Geist getragenen Verwaltung neue Richtlinien geschaffen werden müssen.“

In den bisher geschaffenen Gesetzen ist hiervon allerdings nichts zu merken; wir stellen im Gegenteil fest, daß sämtliche Gesetzentwürfe ausgesprochen reaktionären Charakter aufweisen. Die Regierung verspricht das neue Gewerkschaftsgesetz, die Verbindlichkeitsklärung des Friedens-, Vergleichs- und Schiedsgerichts, die Reform der Arbeiterversicherungskassen und der landwirtschaftlichen Arbeiterkassen. Da wir indessen den in allen ihren Institutionen zum Ausdruck kommenden Geist der Regierung kennen, sind wir darauf vorbereitet, daß wir gegen die in gekennzeichnete Richtung bevorstehenden Leistungen sehr harte Kämpfe werden austragen müssen, denn unsere Besorgnis, daß die Regierung die bestehenden Einrichtungen noch verschlechtert, ist allzu begründet. Durch Parlamentsbeschluß ist die Regierung gezwungen, der Erwerbslosensfürsorge, der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter und Angestellten, der Kriegsinvaliden- sowie Kriegswitwen- und Waisen-Unterstützung, entsprechende Gesetzentwürfe der Nationalversammlung zu unterbreiten. Der die Erwerbslosensversicherung behandelnde Gesetzentwurf befindet sich beim Ministerium in Vorbereitung, und die Fraktion wird alles daran setzen, daß die Vorlegung desselben vor die Nationalversammlung schnellstmöglichst erfolgt.

Die Regierung hat nur ein einziges solches Gesetz geschaffen, mit dessen rascher Durchführung ein seit Jahrzehnten von den Bergarbeitern gehegter Wunsch Erfüllung findet. Dieses Gesetz bestimmt die Ruhegeld-Sicherstellung für die in den unter das Bergwerkgesetz fallenden und damit zusammenhängenden Betrieben beschäftigten Arbeiter, Angestellten und deren Familienmitglieder. Die Regierung läßt sich die Interessen der Großindustriellen und Großgrundbesitzer in ergreifender Weise angelegen sein. Sie ist sorgfältig darauf bedacht, daß diese Kategorien von sozialpolitischen Lasten unlichlich verschont bleiben. Der Einfluß der Großindustriellen und Großgrundbesitzer macht sich in der Regierung in solch erheblichem Maße breit, daß es ihnen möglich ist, die Geltendmachung eines sozialpolitischen Gedankens selbst dann zu hintertreiben, wenn die Nationalversammlung vernehmlich einmal zu dessen Anerkennung eine gewisse Neigung zeigt. Zur Zeit der schlimmsten Inflation hat die Fraktion und der Gewerkschaftsbund im Interesse der Aufwertung des gesetzlichen Lohnausgleichs eine Aktion eingeleitet. Die seitens des Handelsministeriums ergangene Verfügung entspricht indessen nicht den daran geknüpften Erwartungen und findet im übrigen auch gar keine Anwendung.

Der Verbandstag der Buchdrucker.

II.

Der zweite Sitzungstag begann mit der Diskussion über den Vorstandsbericht. Nach Temperament, Neigung und Erkenntnis brachte eine große Zahl von Rednern ihre Beanstandungen oder Zustimmungen zur Tätigkeit des Vorstandes vor. Die Debatte erstreckte sich auch auf das tarifliche und das Lohngebiet, obwohl hierfür ein besonderer Tagesordnungspunkt vorgesehen war. Es machte sich auch in etwas bemerkbar, was allgemein unter „Opposition“ verstanden wird. Im übrigen aber berührte die durchaus sachliche Diskussion alle die Fragen, die im gewerkschaftlichen Leben auftauchen und auf anderen Verbandstagen ebenfalls eine Rolle spielen. Über den Hausbau wurden nähere Angaben verlangt, die auch gegeben wurden.

Der Bericht der Mandatprüfungskommission ergab, daß 157 Mandate abgeliefert wurden. Gegen eine mit Fraktionsbildung zustande gekommene Wahl hat die unterlegene Opposition Protest eingelegt. Das berührt dabei bemerkwürdig, daß die, die zuerst zur Fraktionsbildung gegriffen haben, nicht vertrogen können, besonders wenn sie die Unterlegenen sind, daß die anderen ebenfalls Fraktion bilden. Schließlich über wurden alle Mandate für gültig erklärt.

Die nach Beendigung der Aussprache zum Geschäftsbericht stattgefundenen Abstimmung ergab, daß der eingegangene Antrag: „der 13. ordentliche Verbandstag billigt die Tätigkeit des Vorstandes und spricht ihm das Vertrauen aus“ gegen eine Stimme angenommen wurde.

Weiter wurde folgender Antrag angenommen: „Der Verbandstag beschließt, daß den Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten die Extrastützung aus Anlaß des 60. jährigen Jubiläums ebenfalls ausbezahlt wird und zwar den Ausgesteuerten der Unterstützungssatz der Staffel, in welcher der Betreffende ausgesteuert worden ist; den Nichtbezugsberechtigten einheitlich der Satz von 7,— Mk.“

Der dritte Verhandlungstag brachte die Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung der Satzungen und der Bestimmungen über die Unterstützungen. Die beiden Referenten stellten fest, daß die diesmalige Antragstellung sich in der Hauptsache auf Unterstützungsreformen, die geringe Zahl der prinzipiellen Anträge sich auf 1. Schaffung eines graphischen Industrieverbandes, 2. Mitgliedschaft im Verbands-, 3. Zusammensetzung und Wahl des Verbandstages und der Gauvorsteherkonferenz, 4. Auskunftserteilung erstrecken. Sämtliche Anträge waren schon Gegenstand der Erörterung und Beschlußfassung des Hamburger Verbandstages. Dieser faßte auch einen Beschluß über die gleichzeitige Mitgliedschaft in dem Faktorenbund. Eine Revision dieses Beschlusses wird beantragt. Die verhältnismäßig große Zahl der Delegierten ist u. a. auch auf den Mitgliederzuwachs zurückzuführen. Beim jetzigen System würden in drei Jahren vielleicht 175 bis 185 gewählt oder auf Grund des Statuts stimmberechtigte Delegierte anwesend sein. Dadurch wird der Apparat immer größer und schwerfälliger. Deshalb müsse zu einer Steigerung der Verhältnisziffer gegriffen werden.

Zum Industrieverband wies der Referent auf die abgegebenen Erklärungen der vier graphischen Verbände hin. Der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses stehe mit der Haltung des Vorstandes nicht in Widerspruch. Die Dinge hätten sich auch noch nicht so weit entwickelt, daß der Zusammenschluß nicht eine Zweckmäßigkeitfrage für den einzelnen Verband bleibe. Die Form der Organisation dürfe gewiß nicht Selbstzweck sein, sondern müsse sich zwingenden Notwendigkeiten anpassen. Deshalb seien grundsätzliche Gegner des Industrieverbandes nicht vorhanden. Der Streit drehe sich nur um die zeitliche Notwendigkeit und die Möglichkeit der Durchführung. Beides müsse gegenwärtig noch verneint werden. Darum müsse die Frage des graphischen Industrieverbandes der schrittweisen Entwicklung überlassen werden. Die Arbeit im Graphischen Bund sei auch weiterhin auf alle Fragen zu erstrecken, die uns gemeinsam berühren. Gegenseitiges Stützen und Beistehen müsse, wo immer es notwendig sei, erfolgen. Dadurch würde die Kraft des eigenen Verbandes eher stärker, als sie innerhalb des größeren Gebietes sein kann.

Nach Schluß der Referate erfolgte ein wahrer Ansturm der sich zum Worte Meldenden. Die Diskussion bewegte sich über alle Gebiete, die nun einmal bei Anträgen zur Abänderung des Statuts und der Organisationsform eine Rolle spielen. Dem aufmerksamen Zuhörer konnte indessen nicht entgehen, daß die Vertreter des Industrieverbandesgedankens innerhalb des Buchdruckerverbandes an Boden gewonnen haben. Es scheint uns, daß noch auf keinem der Verbandstage mit solcher Wärme und trefflichen Argumenten für den Zusammenschluß gestritten worden ist. Es wurde dabei allerdings auch in Berücksichtigung gezogen, daß der Buchdruckerverband bei einem etwaigen Zusammenschluß seine organisatorische Grundlage unstellen müßte.

Die Vertreter der anderen graphischen Verbände beteiligten sich, wie der Vorsitzende, Seitz, feststellte, deshalb nicht an der Debatte, weil sich an ihrem Standpunkte gegenüber dem Hamburger Verbandstage nichts geändert hat.

Sämtliche Anträge wurden einer ideellen und einer materiellen Kommission überwiesen.

Angenommen wurde mit großer Mehrheit folgender Antrag: „Der Verbandsbeitrag ist nicht zu erhöhen. Der bisherige Beitrag zum Verbandshaus von 20 Pfennigen wird dem Verbandsbeitrag zugeschlagen. Von diesen 20 Pfennigen sind 15 Pfennige zur Erhöhung des Unterstützungswesens und 5 Pfennige zur Stärkung der Verbandskasse zu verwenden.“

Der vierte Verhandlungstag behandelte in geschlossener Sitzung die Lage auf dem Lohn- und Arbeitsgebiete. Die Diskussion war außerordentlich reger. Alle vorliegenden Anträge werden der späteren Verhandlungskommission als Material überwiesen. Unter diesen Anträgen befindet sich auch ein solcher des 8. deutschen Druckerkongresses, der sich mit tariflichen Änderungen befaßt und hat § 19 unter folgenden Wortlaut: „An Illustrations-, Zweifarben-

oder Offsetrotationsmaschinen sind bei einem Werk mindestens zwei Drucker zu beschäftigen. Für jedes weitere Druckwerk ein Drucker mehr.“ Sinngemäß soll sich das auch auf Tiefdruckrotationsmaschinen erstrecken. Es wird also hier seitens der Drucker der Versuch unternommen, in einem Tarif, der für dieses Gebiet nicht zuständig ist, erneut Bestimmungen über Maschinen zu treffen, die im Widerspruch mit den zwischen unserm und dem Buchdruckerverband getroffenen Richtlinien stehen. Wir können wohl erwarten, daß die Tarifverhandlungskommission sich diese Dinge nicht zu eigen macht, um das gute Verhältnis zwischen den beiden Verbänden nicht zu stören. Ein Anlaß, hier seitens unserer Vertreter in die Debatte einzugreifen, lag nicht vor. Wir hatten den Eindruck, daß der gesamte Verbandstag peinlich vermieden hat, das Wort „Offsetdruck“ überhaupt auszusprechen. Wir finden das richtig, denn neues vermag kein Mensch zu sagen, zumal es sich um das Organisationsgebiet unseres Verbandes handelt.

Den Schluß des Verhandlungstages bildete die Stellungnahme zu den Anträgen der Sparten. Es ist für den Nichtbeteiligten nicht gerade ein erhebendes Gefühl, diesen Auseinandersetzungen beizuwohnen. Es gewinnt auch den Anschein, als ob immer mehr Spartenvereinigungen sich installieren. Dabei bleibt es dann nicht aus, daß gewisse Gegensätzlichkeiten ab und zu in Erscheinung treten.

Den Höhepunkt des Verbandstages bildete zweifellos das am fünften Verhandlungstag erstattete und mit großem Beifall aufgenommene Referat von Prof. Dr. Sinzheimer. Der Redner behandelte allgemein das Recht des Tarifvertrages in der Vergangenheit und Gegenwart. Dieses Recht mußte einen Kampf um seine Existenz führen, wie alles, was auf dem Gebiete des Arbeitsrechts geschieht. Ehemals hat es kein besonderes Recht für den Tarifvertrag gegeben, sondern nur das allgemeine bürgerliche Recht, das den Tarifvertrag als solchen überhaupt nicht kannte, sondern als einfachen schuldrechtlichen Vertrag behandelte. Der Jurist betrachtete dabei den Tarifvertrag wie einen Vertrag über den Verkauf einer Sache oder wie einen Vertrag über Vermietung oder Verpachtung eines Grundstücks. Der kollektive Gedanke, der dem Tarifvertrag zugrunde liegt, drückte sich nirgends als Rechtsquelle aus. Demgegenüber brachte die Verordnung über Tarifverträge vom 23. 12. 18 eine grundsätzliche Änderung. Jetzt ist die Unabdingbarkeit vorhanden, die jeder Arbeitsordnung vorgeht. Weiter können bei allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffenen Vereinbarungen auch auf diejenigen Personen übertragen werden, die keinem der Verbände angehören. Das bedeutet für Gewerkegruppen, in denen die Verhältnisse nicht so konsolidiert sind wie im graphischen Gewerbe, sehr viel. Mit dem jetzt geltenden Recht tauchen folgende Fragen auf:

1. Die Frage der Tariffähigkeit,
2. Die Frage der sogenannten Unterwirkung und Weiterwirkung,
3. Die Wiedereinstellungsklausel,
4. Die Haftung der Gewerkschaften aus Tarifbrüchen.

Diese vier praktischen Streitfragen sind es hauptsächlich, mit denen heute das Tarifrecht angefüllt ist. Als der Zwangstarifvertrag und die Verbindlichkeitsverträge der Schlichtungsinstanzen den Arbeitgeberverbänden nicht mehr paßten, haben diese durch ihre mit allen Wassern gewaschenen Syndizis den Rat gegeben, Schlichtungsverfahren dadurch unmöglich zu machen, daß in die Statuten der Arbeitgeberverbände hineingeschrieben würde, Tarifverträge dürfen nicht abgeschlossen werden. Der Abschluß solcher Verträge soll also nicht zur Zuständigkeit des Arbeitgeberverbandes gehören. Wenn eine solche Satzungsbestimmung besteht, wird daraus gefolgert, daß der Unternehmerverband nicht mehr tariffähig sei und als Partei im Schlichtungsverfahren nicht mehr in Frage komme. Dadurch erhält die Frage der Tariffähigkeit eine außerordentlich große Bedeutung, denn das Tarifrecht steht damit auf dem Spiele. Ein Urteil des Reichsgerichts über diese Frage und ob Unternehmerverbände sich ihrer Tariffähigkeit auf diese Weise entziehen können, liegt noch nicht vor. Die Handlungsweise der in Frage kommenden Unternehmerverbände steht aber im Widerspruch mit Artikel 165 der Reichsverfassung.

Die Unterwirkung der Tarifbestimmungen ist eine einfache Sache, die aber bei ihrem Auftreten sehr fühlbar ist. Unterwirkung heißt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren etwas, was den Bestimmungen des Tarifvertrages widerspricht. Weiterwirkung heißt: Wenn ein Tarifvertrag abgelaufen ist und ein tarifloser Zustand eintritt oder ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wird, wirken dann die alten Arbeitsverträge mit dem Inhalt weiter, den sie unter der Herrschaft des alten Tarifvertrages empfangen haben, oder hört dieser Inhalt des Tarifvertrages in dem Augenblick auf, wo er

abgelassen ist? Nach dem Grundsatz der Unabdingbarkeit darf für den Arbeitnehmer im einzelnen Arbeitsvertrag nichts Ungünstigeres vereinbart werden, als im Tarifvertrag steht. Merkwürdigerweise haben Gerichte und auch Schlichtungsausschüsse sich auf den Standpunkt gestellt, daß trotz der Unabdingbarkeit eine Unterwirkung zulässig sei, weil ein Lohn, der unter den Tarifsätzen liegt, günstiger sei, als Arbeitslosenunterstützung. In diesem Urteil wird erkannt, daß nicht maßgebend ist, was für den einzelnen Arbeitnehmer günstiger oder ungünstiger ist, sondern wie diese Dinge sich mit den Interessen der Gesamtarbeitnehmerschaft vereinbaren. Die Frage der Weiterwirkung ist schwieriger. Sie lautet: Läuft das Arbeitsverhältnis nach Ablauf eines Tarifvertrages von selbst weiter, wenn kein neuer Vertrag abgeschlossen wird und gilt der alte Vertrag weiter, wenn ein neuer Tarifvertrag zustande kommt? Auch hier ist, wie bei der Tariffähigkeit, Rechtsprechung, Literatur, Gutachten usw. zersplittert. Es gewinnt allerdings den Anschein, daß der alte Vertrag weiterwirkt, auch wenn er abgelaufen ist. Es ist bemerkenswert, wie die Arbeitgeber mit großer Intensität in dem Augenblick alles mobil machten, als sie den Lohnabbau begannen, um nachzuweisen, daß es Weiterwirkung nicht geben könnte. Merkwürdigerweise bestreiten die Unternehmer die Weiterwirkung in bezug auf verlängerte Arbeitszeit nicht.

Auch die Wiedereinstellungsklausel bereitet außerordentliche Schwierigkeiten, die zu den schmerzlichsten Erfahrungen geführt haben. Bricht ein Arbeitskämpf aus, sei es ein Streik oder eine Aussperrung, so muß der Friede durch ein Abkommen geschlossen werden. Dieses Abkommen ist ein neuer Tarifvertrag und darin findet sich fast immer die Bestimmung: „Maßregelungen finden nicht statt“ oder „die Kündigungen werden zurückgenommen“. Das ist die Wiedereinstellungsklausel. Wie steht es aber nun heute mit der Rechtslage? Es sind Kläger, die wieder eingestellt sein wollten, trotz der Wiedereinstellungsklausel mit einer Begründung abgewiesen worden, die nicht einfach zu verstehen ist. Das heutige Tarifrecht gibt dem Tarifvertrag eine doppelte Funktion und zwar die normative und die obligatorische. Normativ ist jede Bestimmung des Tarifvertrages, die den Inhalt künftiger Verträge bestimmen soll. Diese Bestimmung geht wie ein Gesetz in den einzelnen Arbeitsvertrag über. Der Tarifvertrag ist in soweit nicht ein Schuldverhältnis, sondern eine Rechtsquelle. Es handelt sich hierbei um autonomes Arbeitsrecht, das durch den Tarifvertrag als Rechtsquelle geschaffen wird. Neben dieser Funktion können die den Vertrag abschließenden Verbände zu bestimmten Leistungen verbunden sein. Das ist die obligatorische Funktion. Nehmen wir an, es handelte sich um die Einsetzung von tariflichen Schiedsinstanzen. Hier ist der Tarifvertrag kein Gesetzgeber für den Inhalt der Arbeitsverträge, sondern es ist der alte schuldrechtliche Vertrag. Verletzt eine der Parteien diese Vereinbarung, so entsteht eine schuldrechtliche Verpflichtung. Auf der einen Seite ist der Tarifvertrag eine Rechtsquelle für den Inhalt der Arbeitsverträge, auf der andern Seite ist er ein schuldrechtlicher Vertrag geblieben. Beide Verbände sind verpflichtet, gewisse Leistungen vorzunehmen oder zu unterlassen. Der Streit dreht sich nun darum: Ist die Wiedereinstellungsklausel normativ oder obligatorisch. Ist sie das Erstere, dann ist der einzelne Arbeitgeber ihr ohne weiteres unterworfen. Ist sie das Letztere, so sind nur die Verbände gehalten, die Wiedereinstellungsklausel zu beobachten. Die Gerichte haben gesagt: Da die Vereinbarung nicht in den Inhalt des Arbeitsvertrages übergeht, weil dieser noch gar nicht geschlossen ist, hat die Wiedereinstellungsklausel keine normative Bedeutung, sondern nur eine schuldrechtliche Verpflichtung des Inhalts, daß die Arbeitgeberverbände im Falle eines solchen Friedensabkommens nur verpflichtet sind, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß die Arbeitnehmer wieder eingestellt werden. Deshalb seien Klagen der einzelnen Arbeitnehmer gegen die einzelnen Arbeitgeber abzuweisen. Wollte aber ein Arbeitnehmer einen Arbeitgeberverband auf Wiedereinstellung verklagen, so sei das praktisch unmöglich. Ein solches Urteil ließe sich auch gar nicht vollstrecken.

Mit der Frage der Haftung der Gewerkschaften wird es in dem Umfange ernst, wie mit dem Tarifrecht. Der Tarifvertrag schafft nicht nur Normen, die die Vertragsschließenden verpflichten, den Arbeitsfrieden aufrecht zu erhalten; er verpflichtet auch, keine wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen gegen den Inhalt des Tarifvertrages zu unternehmen. Geschiedt dieses doch, so muß der betreffende Verband gewährleisten, so Schadenersatz herangezogen zu werden. So kam in einer großen Gewerkschaft für einige Bezirke ein Zwangsvertrag zustande, der einen Streik beenden sollte. Der Vertrag trat in Geltung, der Streik aber ging weiter, weil er von der in Frage kommenden Gewerkschaft nicht nur nicht beendet, im Gegenteil, unterstützt

wurde. Der angestrengten Klage, die vorläufig auf 10 000 Mk. Schadenersatz gerichtet ist, wurde stattgegeben. Solche Fälle sind heute massenhaft. Die Begründung solcher Urteile gipfelt darin, daß sowohl freiwillige Tarifverträge als auch Zwangstarifverträge zum Arbeitsfrieden verpflichten. Wer diese Verpflichtung verletzt, macht sich schadenersatzpflichtig. Ob in diesem Urteile richtig entschieden wurde, ist eine Frage für sich. Da aber Klagen dieser Art vor dem Reichsgericht schweben, kann in kurzer Zeit eine prinzipielle Erledigung herauskommen. Die Haftung in unbeschränkter Höhe ist indessen nicht haltbar. Es muß auch unmöglich gemacht werden, daß die Gewerkschaften, wenn sie irgendwo einmal wissentlich oder, was öfter vorkommt, unwissentlich, für einen Tarifbruch durch Schadenersatz zum Weißbluten gebracht werden. Der Tarifvertrag bleibt deshalb ein Rechtsinstrument, das gehalten werden muß. Mit der Entscheidung über diese schwerwiegenden Fragen hängt diejenige, ob Tarifvertrag oder nicht, überhaupt zusammen.

Mit großem Beifall schloß der Referent seine eingehenden und auch langdauernden Ausführungen.

Die Krise in der Photographie.

(Schluß).

Wenn auch die Auffassung des Herrn Conrad im wesentlichen zutrifft, so ist doch anzunehmen, daß die Landwirtschaft noch eher, als wie die Arbeiterschaft oder der sogenannte Mittelstand heute wesentlich unserm Beruf Beschäftigung geben kann. Das liegt natürlich an verschiedenen Dingen. Die große Krise in der Industrie und die Arbeitslosigkeit lassen die Arbeiterschaft nicht dazu kommen, Mittel für derartige Zwecke aufzuwenden. Auf der andern Seite wird aber jeder, der sich mit dem Fortschritt im Wohnungsbau und in der Wohnungseinrichtung einigermaßen vertraut gemacht hat, erkennen, daß die Massenproduktion in der Photographie darunter leidet, daß bei modernen Wohnräumen eine Ausschmückung mit einer solchen großen Anzahl von Photographien, wie es früher der Fall war, nicht mehr üblich ist. Zum Teil kann man sagen: Gott sei Dank! Denn Geschmacklosigkeiten zeigten sich hierbei, die man von kulturellen Standpunkte aus nicht wünschen konnte. Jeder, der einigermaßen gerade diejenigen Kreise kennt, die etwas auf ihr Heim halten, wird finden, daß dort mit einer großen Einfachheit und soliden Bildaufmachung die Wohnungen ausgestattet werden. Auch die Porträtophotographie muß sich immer mehr umstellen, um dem Geschmack, der mit der modernen Wohnungstechnik zusammenhängt, Rechnung zu tragen. Wenige gute Bilder, auch von Familienangehörigen, werden viel lieber an den einzelnen Stellen der Wohnräume angebracht, als daß man diese mit massenmäßigen Postkarten, Visit- oder Kabinetbildern überladet. Daß hierbei auch die modernen photographischen Verfahren bevorzugt werden, ist selbstverständlich. Auch wird man für die Zukunft nicht mehr mit großen Gruppenbildern (Reservebildern und Tableaus) rechnen können. Es ist doch keineswegs irgendwie schön zu nennen, wenn in einem Wohnraum ein großes Reservebild oder Tableau, meist sehr unzweckmäßig zusammengestellt und auch unvorteilhaft gerahmt, aufgehängt wird. Man ist auch vielfach davon abgekommen, die alte Art der Bildaufbewahrung in den Familien zu wählen. Wo werden heute z. B. noch die früher vielfach bekannten Photographiealben verlangt, ja sie sind aus den Familien und Geschäften schon fast verschwunden. Daß durch alle diese mit den Verhältnissen zusammenhängenden Umstände die Produktion im Porträtfach bedeutend zurückgeht und damit auch die Zahl der Beschäftigten, liegt offen klar. In absehbarer Zeit ist auch mit einer anderen Geschmacksrichtung des Publikums nicht zu rechnen. Erfolg kann heute nur derjenige Photograph haben, der sich auf das individuelle Einzelbild einstellt, danach arbeitet und auch seine Preise verlangt. Die Massenproduktion wird auch in den nächsten Jahren nicht wieder aufkommen können. Deshalb ist eine radikale Umstellung nicht nur in der Produktionsweise, sondern auch in der Heranbildung des Nachwuchses, der in ganz engen Grenzen gehalten sein muß, notwendig. Versagt hierbei die Prinzipalität im einzelnen, wie auch in den Korporationen, so wird dem Gesamtberuf auf Jahrzehnte hinaus eine schlechte Zukunft beschieden sein. Statt aller möglichen Streitigkeiten, die sich zur Zeit in der Prinzipalsorganisation ergeben, wäre es viel richtiger, sich solch wichtigen Problemen zuwenden, wie sie für die Gesundung des Berufes unbedingt notwendig sind. Die materielle Sicherstellung des einzelnen Photographen leidet unbedingt darunter, daß man diesen Fragen nicht das nötige Verständnis entgegenbringt. Aufstellung von Richtlinien zur Ausbildung des Nachwuchses und auch Ausbildung der jetzt im Beruf Tätigen in entsprechender Form muß die Hauptaufgabe sein. Außerdem muß der Zuwachs

im Gewerbe mit dem Bedarf in Einklang gebracht werden. Alles dies sind Forderungen, die wir schon seit Jahren hin und wieder aufgestellt haben, die aber insbesondere den führenden Personen in Prinzipalskreisen anscheinend nicht so wichtig sind, als die sonstigen kleinen Streitigkeiten innerhalb ihrer Organisation. Wir haben kein Interesse und auch gar kein Verlangen, uns in die inneren Streitigkeiten der Prinzipalsorganisation einzumischen, können aber verlangen, daß dem in den Beruf hineingenommenen Nachwuchs eine gewisse Sicherung für die spätere Existenz, insbesondere als Gehilfe, geboten wird. Zur Zeit ist das vollkommen ausgeschlossen und auf Jahre hinaus auch nicht zu erwarten. Bei den Tagungen der Unternehmerverbände wird gerade auf diese Frage sehr wenig Gewicht gelegt, weil man sich anscheinend der Tragweite der Verhältnisse und der Verantwortung nur in ganz kleinen Kreisen bewußt ist. Vielleicht geben diese Zeilen dem oppositionellen Teile der Prinzipalität Gelegenheit, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, um auf ihre führenden Personen entsprechend einzuwirken. Dabei sollte aber nicht versäumt werden, diejenigen Kreise der Gehilfenschaft, die nicht nur als einzelne Person ein Interesse an den Dingen haben, sondern die auch pädagogische Fähigkeiten aufweisen und organisatorisch der Gehilfenschaft verantwortlich sind, zur Beratung der Dinge mit hinzuzuziehen. Die Fachschulen in den verschiedensten Städten bedürfen einer weitgehenden Reorganisation, um eine einseitige Ausbildung des Nachwuchses zu verhindern. Das Ineinanderwachsen der graphischen Berufe und insbesondere die Ausbreitung der Photographie auf den verschiedensten Gebieten sollte Veranlassung geben, die neuen Arbeitsmöglichkeiten mit in Betracht zu ziehen und besonders die Fachschulen darauf einzustellen. Hoffentlich wird dieser Warnruf nicht ungehört verhallen, denn später wird so mancher der Prinzipale unseren, an dieser Stelle schon oft geäußerten Anschauungen recht geben. Dann wird es leider zu spät sein, dem niedergedrückten Berufe zu helfen, und nur derjenige von wenigen wird sich durchkämpfen können, der rein individuell sich von den angedeuteten Gesichtspunkten leiten ließ und sein Tätigkeitsgebiet entsprechend suchte.

Besuch in der Konsumdruckerei.

Die Befreiung der Arbeitenden ist heute kein abgeschlossenes Ganzes mehr, das sich nur auf einem Gebiete auswirkt, sondern sie ist ein Kampf verschiedener Art. Wir kennen ihn als wirtschaftlichen, politischen und kulturellen. Den wirtschaftlichen Kampf tragen in erster Linie die Gewerkschaften, die in stetigem Ringen mit den Unternehmern die Arbeitenden zunächst unter dem Prinzip der Organisation sammeln und mittelst dieser Kraft die Position der Arbeiterschaft bessern. Daneben stehen die Genossenschaften. Gegründet wurden diese im Jahre 1844 von den „redlichen Pionieren von Rochdale“ in Form von Konsum-, d. h. Verbrauchergenossenschaften. Der Zweck sollte sein, durch Einkauf im großen die verschiedenen Unkosten des Zwischenhandels auszuschalten, um dadurch die Waren zu einem weit billigeren Preise an den Verbraucher zu bringen. Dieser Gedanke setzte sich, insbesondere bei den mit den Pfennigen rechnen müßenden Arbeitern immer mehr durch; und heute sehen wir überall die festgewurzelte Organisation der Konsumvereine, an der Spitze die Großankaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Aber nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt bestehen diese Genossenschaften. Glänzend haben sie sich gezeigt als Preisregulator gegenüber anderen Geschäften. Die Genossenschaften sind nicht nur eine Institution für die heutige Zeit, sondern bilden das Fundament der großzügig angelegten Organisation zur Übermittlung der Produkte an die Verbraucher in der kommenden Gesellschaftsordnung. Mit dem steten Anwachsen der Vereine mehrten sich auch die Geldmittel durch Geschäftsanteile der Mitglieder sowie durch Sparanteile usw., was mit der Zeit den Weg bahnte zur Gründung von eigenen Fabriken zur Produktion von Waren. Eigene Lebensmittel-, Seifen- und Zigarrenfabriken, Weinkellereien und anderes mehr machen heute die Genossenschaften von jedem Einfluß der kapitalistischen Profitwirtschaft auf diesen Gebieten frei. Was uns besonders interessiert, ist der Besitz einer Druckerei, die unter dem Namen „Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine“ ein anscheinliches Unternehmen ist.

Die „Technische Vereinigung Hamburg“ hatte zu einer Besichtigung der „Verlagsanstalt“ eingeladen. Jedem der Anwesenden war es von Interesse zu sehen, wie die Fäden einer großen Organisation zusammenlaufen. Viele Druckstücke für Konsumvereine, und mag er in der äußersten Ecke des Reiches liegen, gehen durch die Hamburger Maschinen. Hier sehen wir die Rotationsmaschine mit Zeitungen für Südwestdeutschland laufen; dort werden Marken für irgendwo in Bayern geschmitten. In der Buchbinderei liegen Stapel Statuten und Sparbücher, für wohin?

Egal! Uns freut es, daß es nach allen Gauen wandert; allüberall, wo der Bedarf es verlangt, das planvolle Zusammenarbeiten, was dem Ganzen die Größe verleiht.

Für die meisten von uns neu waren die sehr komplizierten Tütenmaschinen, von denen ungefähr 40 Stück für Flach- und Spitztüten stehen. Das Gewühle von Hebeln und Rädern der Flachtütenmaschine hat jeden längere Zeit in Anspruch genommen. Der ganze Werdegang geht in einem Prozeß. Das Papier, von einer kleinen Rolle kommend, läuft erst durch den Druck, der durch Gummirotation übermittle wird, wird dann geleimt, dann geschnitten, zusammengezwängt und schon kommt die Tüte fertig in unsere Hand; alles geht so schnell, daß man es gar nicht verfolgen kann. Da die Aufschriften mit Anilinfarben gedruckt sind, ist schon beim Verlassen der Maschine der Druck unverwischbar. Im weiteren Gang sehen wir 22 Kopfdruckpressen, die zur Herstellung von Marken für die Käufer im Betrieb sind; immer verlassen Schlangen von diesen Marken die Presse, damit ja jedes Mitglied seine ihm gehörende Dividende bekommt.

Stolz wie Pfau sehen wir unsere Kollegen, die Herren Maschinenmeister, an ihren Schnellpressen stehen, wenn wir ihren großen Farbbogen beschauen, die dann in der Stanze zu den gefälligen Kartonpackungen verarbeitet werden. Die Offsetmaschinen rattern jetzt schon, um ja nicht zu spät den bekannten GEG.-Kalendar der Öffentlichkeit zu übermitteln.

Die großen Räume der Setzerei, mit fünf Setzmaschinen und der dauernd voll flüssigem Blei brennende Ofen in der Stereotypie zeigen uns, daß immer feste zu tun ist. Die Räumlichkeiten sind groß und hell, auch sonst ist fürs Beste in Betriebseinrichtungen gesorgt. Eine Kantine, in der das über 500 Menschen zählende Personal Platz hat, zwingt jeden während der Pause die Arbeitsstätte zu verlassen. Vieles war zu sehen, vieles haben wir aber auch nicht gesehen, denn der Betrieb ist zu ausgehend. Aber beigetragen hat es, in uns das Bewußtsein zu stärken, daß viele Schwache, die wehrlos im Gesellschaftsgetriebe herumgeschleudert werden, zusammen doch ein großes Starkes bilden, das sich behauptet, allen Gegnern zum Trotz.

W. W.

Ortsbericht.

Chemnitz, Chemigraphen. Ein Paradies für Chemigraphen ist die graphische Kunstanstalt der Firma K. A. Machleb in Chemnitz. Der Inhaber war einst Ortstarifvertreter der Prinzipale! Kommen einmal tarifliche Streitigkeiten innerhalb der Firma zwischen Prinzipal und Gehilfen vor (das war im Jahre 1926 bis jetzt nur etwa elfmal der Fall) und die Gehilfen versuchten zu verhandeln, so hat der Prinzipal entweder keine Zeit — oder Kopfschmerzen. Haben die Kollegen Glück, Herrn Machleb mit Zeit und ohne Kopfschmerzen anzutreffen, so hat er stets den Mut, sie an den Betriebsleiter zu verweisen. Der Betriebsleiter, ehemaliger Kollege Voigt (wer kennt beim Namen nicht schon die allzugroße, radikale Klappe aus den Versammlungen) sieht seine Leute nach Umfang der Muskeln an! Spürt er der Stärkere zu sein, so sind Drohungen mit Ohrfeigen keine Seltenheit. Aber — es gab einst auch kräftige Kollegen unter der Belegschaft! — Wer aber Lust hat nach hier zu kommen, muß mindestens der Weltgewichtsklasse angehören!

Das größte Greuel ist Herrn Machleb von jeher, wenn die Kollegen ihren Ortstarifvertreter zu Verhandlungen zuziehen wollten. — In meinem Hause bestimme ich — ist stets die Antwort.

Einigen Kollegen ist gekündigt worden, weil sie die Firma wegen Feiertagsbezahlung bei Kurzarbeit verklagten. Ein Kollege wurde fristlos entlassen unter so stichhaltigen Gründen, daß die Firma vom Gericht kostenpflichtig verurteilt wurde. Selbst die Lehrlinge bekommen die Feiertage bei Kurzarbeit abgezogen. Herr Machleb beklagte sich einst, die Gehilfen trieben Konjunkturpolitik!

In besonderen Fällen gibt Herr Machleb sein Ehrenwort als deutscher Mann! So geschehen während des Streiks in der Firma wegen Überschreiten der Lehrlingskala (3 Lehrlinge zu viel). Die Streikleitung verlangte die gefällige Vereinbarung, Entlassung der zu viel eingestellten Lehrlinge, schriftlich. Herr Machleb, im Auto sitzend, erklärte: „Ich gebe Ihnen mein Wort, wir sind doch Männer, ich entlasse auch den dritten Lehrling!“ Nachdem daraufhin die

Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen hatten, waren auch die zuviel eingestellten Lehrlinge wieder da.

Wir wünschen allen Kollegen des Chemigraphenhandwerkes recht viel Glück, wenn sie Lust verspüren sollten hier ihr Domizil aufzuschlagen.

Vom Büchertisch.

Kulturwille. Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft. Verlag: Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Braustr. 17. Einzelnummer 20 Pf., Jahresabonnement 2,40 Mk., Probennummer frei.

Die Julinummer enthält eine Reihe tiefer und lebensvoller Beiträge zum Thema: Reisen — Wandern — Schauen. Während Edgar Hahnwaldt, der Dichter der Reise nach Syll, die Erziehung der Sinne betont, stellt Wolfgang Schumann das Naturerlebnis, das Erlebnis der Fremde in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Wertvolle Anregungen geben die Artikel „Skizzieren auf Wanderungen“ und „Photographieren“. Willy Steiger, der Hellerauer Arbeiterschulpionier, zeigt im „Sinn der Schulfahrt“ einen Weg der Lebensschule. Einen breiten Raum nehmen Reiseliteratur und Reisebeschreibungen ein. Den lyrischen Beiträgen von Hermann Hesse, Dehmel, Walt Withmann stehen zwei realistische „Wandern in Spanien“ und „Gesundheitspflege der Kunden“ aus Ostwärts unverfälschtem Manuskript „Landstreicherreise“ gegenüber. — Die Nummer ist geschmückt mit Graphik von Otto Pless: eine Radierung Holsteinische Landschaft und 8 Federzeichnungen.

Bekanntmachung.

Der Steindrucker **Paul Gabriel**, Buch-Nr. 33 542, geboren am 29. 6. 1884 in Emmerich, Mitglied seit 5. 5. 1912, wurde nach § 6 des Statuts und A.-B. § 9b aus dem Verbands ausgeschlossen.

G. hat in Altenburg Verbandsgelder entwendet, in Limbach und einer Reihe anderen Orten die Kollegen betrogen. Wahrscheinlich reist er mit gefälschten Ausweisen. Wir bitten, ihm diese abzunehmen und, falls Gabriel eine ständige Adresse haben sollte, uns diese zu nennen, damit Strafantrag gestellt werden kann.

Der Verbandsvorstand.

Den Toten zum Gedächtnis!

1926.

† Am 2. April in Barmen-Elberfeld **Hugo Becker**, Steindrucker aus Barmen, 47 J. alt, an Darmleiden. — Eingetr. in Karlsruhe i. B. am 14. Mai 1911.

† Am 31. Mai in Nürnberg **Fritz Glück**, Lithograph aus Nürnberg, 61 J. alt, an Gehirnschlag, Invalide seit 24. März 1926. — Eingetreten in Nürnberg am 1. Januar 1893.

† Am 31. Mai in Leipzig **Emil Vogel**, Steindrucker aus Leipzig, 65 J. alt, an Lungentuberkulose, Invalide seit 22. Mai 1926. — Eingetreten in Dresden am 1. Januar 1893.

† Am 4. Juni in Dresden **Otto Straube**, Steindrucker aus Döbeln, 37 J. alt, infolge Unglücksfall (Gasvergiftung). — Eingetr. in Meißen am 27. September 1925 (vorher Mitglied im Deutschen Eisenbahner-Verband seit 2. Februar 1919).

† Am 6. Juni in Berlin **Martin Eckardt**, Chemigraph aus Bautzen, 32 J. alt, an Nierenvereiterung, krank 2 W. und 4 T. — Eingetreten in Dresden am 7. April 1912 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 14. August 1910).

† Am 7. Juni in Berlin **Wilhelm Wernecke**, Photograph aus Berlin, 35 J. alt, an Herzschwäche, krank 19 W. und 5 T. — Eingetreten in Berlin am 31. März 1918.

† Am 8. Juni in München **Max Storch**, Kupferdrucker aus München, 36 J. alt, an Magenleiden, krank 23 W. — Eingetr. in Berlin am 24. Oktober 1909.

† Am 10. Juni in Leipzig **Wilhelm Wolf**, Lithograph aus Tzschirna i. Schles., 79 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 4. Juli 1920. — Eingetr. in Leipzig am 3. April 1894.

† Am 12. Juni in Glogau i. Schles. **Robert Hartrampf**, Steindrucker aus Waltersdorf Kr. Sprowtau, 59 J. alt, an Magen- und Darmkrebs, krank zuletzt 52 W. — Eingetr. in Glogau i. Schles. am 30. Juni 1918.

† Am 12. Juni in München **Adolf Kies**, Steindrucker aus Franzensbad, 57 J. alt, an Schlaganfall, Invalide seit 29. Juni 1924. — Eingetr. in München am 20. Januar 1895.

† Am 12. Juni in Eßlingen **Otto Böhrer**, Lithograph aus Eßlingen a. N., 70 J. alt, an septischer Grippe, Invalide seit 21. März 1924. — Eingetr. in Stuttgart am 1. April 1884.

† Am 14. Juni in Berlin **Franz Schroeder**, Chemigraph aus Gartz a. d. Oder, 51 J. alt, an Herzleiden, krank 54 W. — Eingetreten in Berlin am 2. November 1913.

† Am 16. Juni in Berlin **Martin Sprung**, Steindrucker aus Berlin, 65 J. alt, an Herzasthma, Invalide seit 30. Juni 1918. — Eingetr. in Berlin am 17. August 1898.

† Am 17. Juni in Leipzig **Kurt Liebing**, Chemigraph aus Grimma, 30 J. alt, an Lungenleiden, krank 7 W. und 4 T. — Eingetreten in Leipzig am 29. März 1914 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 24. April 1910).

† Am 25. Juni in Leipzig **August Klarwasser**, Steindrucker aus Leipzig-Schönefeld, 75 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 25. Dezember 1925. — Eingetr. in Leipzig am 1. Januar 1894.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburts- und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Perfekter Umdrucker

für Stein und Zink, Bearbeitung von Photo-Reproduktionen und Bedienung eines Wandum-Apparates zum baldmöglichsten Eintritt gesucht. Nur erstklassige Kräfte, die dies mit Zeugnissen und Mustern belegen wollen, haben Aussicht. Unverheiratet bevorzugt. Angebote mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten an

Carl Ph. Schmidt, Kaiserslautern.

Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Mass O. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor. 12289.



Fachliteratur!

Praktikum des Stein- u. Zinkdruckes von Witte. Preis inkl. Nachnahme 10,20 RM.

Der Werdegang der Autotypie. Preis inkl. Nachnahme 5,05 RM.

Der Werdegang des Tiefdruckes. Preis inkl. Nachnahme 5,05 RM.

Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle v. G. Schwellhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1,55 RM.

Zu beziehen durch
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.